

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0761/02  
für die Fragestunde während der Dezember-Tagung 2002  
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung  
von Hans Karlsson  
an die Kommission

Betrifft: Selbstständige und Entsendung

In der Europäischen Union bestehen Rechtsvorschriften für den Fall, dass ein Unternehmen einen Auftrag in einem anderen EU Land erhält und Personal dorthin entsendet, es geht um die Entsenderichtlinie 96/71/EG<sup>1</sup>. Diese Bestimmungen beinhalten, dass die Arbeitsbestimmungen jenes Landes anzuwenden sind, in dem die Arbeit ausgeführt wird. Für Selbstständige, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten, bestehen keine entsprechenden Bestimmungen. Über internationale Vermittlungsunternehmen kommen solche Personen beispielsweise nach Schweden, um als Selbstständige Aufträge in der Baubranche auszuführen. Diese Personen geben an, dass sie Steuern und Sozialabgaben im Heimatland abführen, was in den einzelnen Fällen schwer zu kontrollieren ist. Diese Selbstständigen nehmen oft einen sehr niedrigen Stundensatz. Es besteht daher Anlass zu glauben, dass zumindest ein Teil dieser Personen ihren Verpflichtungen in ihren Heimatländern nicht nachkommt. Dieses Verhalten stellt Sozialdumping dar. Preise und Löhne werden auf Niveaus gedrückt, die deutlich unter den tariflichen Löhnen mit den entsprechenden Sozialabgaben liegen.

Welche Schritte wird die Kommission unternehmen, um dieser Form des Sozialdumping zu begegnen?

Eingang: 07.11.2002  
sv

---

<sup>1</sup> ABl. L 18 vom 21.1.1997, S.1